

**Landesprojekt
»Glücksspielsuchtprävention
und -beratung«**

**Jahresbericht der
Projektkoordination**

2017

HESSEN



Finanzierung des Landesprojektes:

- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
- Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Inhalt

Grundlagen des Landesprojektes	
»Glücksspielsuchtprävention und -beratung«	3
DAS LANDESPROJEKT 2017	8
Aktuelles aus der Gesetzgebung, Politik und Lobbyarbeit	9
– Zweiter Glücksspieländerungsstaatsvertrag (2. GlüÄndStV)	9
– Hessisches Spielbankgesetz (HessSpielbG)	10
– Hessisches Spielhallengesetz (HessSpielhG)	10
Öffentlichkeitsarbeit	11
– Hessentag 2017 in Rüsselsheim	12
– Marketingkampagne für das Erklärvideo »Sportexperte = Wettexperte?«	13
– Hessenweiter Aktionstag	13
– Deutscher Präventionstag in Hannover	15
Qualifizierungen der regionalen Fachberatungen	17
– Schulungen und Fortbildungsveranstaltungen	17
– Landesweiter Arbeitskreis	17
– Einführungsveranstaltungen	17
Kooperationen und Gremienarbeit	18
– Kooperation auf Landesebene und fachliche Beratung und Unterstützung der Landesregierung	18
– Gremienarbeit auf Bundesebene	19
Landesweite Statistik	20
– Ausgewählte Klientendaten	21
– Weitere Klientendaten	26
Fazit	27

Herausgeberin:

Hessische Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS)

Zimmerweg 10

60325 Frankfurt am Main

Tel. 069 – 71 37 67 77

E-Mail: hls@hls-online.org / Internet: www.hls-online.org

August 2018

Das Landesprojekt

»Glücksspielsuchtprävention und -beratung«

wird mit Mitteln des Landes Hessen gefördert

1. Grundlagen des Landesprojektes »Glücksspielsuchtprävention und -beratung«

1. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Der Glücksspielstaatsvertrag¹ und das Hessische Ausführungsgesetz² stellen die Grundlage für das hessische Landesprojekt »Glücksspielsuchtprävention und -beratung« dar.

Der Glücksspielstaatsvertrag regelt die Veranstaltung, Durchführung und Vermittlung aller Glücksspiele im Bereich des öffentlichen Glücksspielwesens.

In § 1 des Staatsvertrages werden dessen Ziele wie folgt formuliert:

»Ziele des Staatsvertrages sind

- 1. das Entstehen von Glücksspielsucht und Wertsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen,*
- 2. durch ein begrenztes, eine geeignete Alternative zum nicht erlaubten Glücksspiel darstellendes Glücksspielangebot den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken sowie der Entwicklung und Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten entgegenzuwirken,*
- 3. den Jugend- und Spielerschutz zu gewährleisten,*
- 4. sicherzustellen, dass Glücksspiele ordnungsgemäß durchgeführt, die Spieler vor betrügerischen Machenschaften geschützt, die mit Glücksspielen verbundene Folge- und Begleitskriminalität abgewehrt werden und*
- 5. Gefahren für die Integrität des sportlichen Wettbewerbs beim Veranlassen und Vermitteln von Sportwetten vorzubeugen.«*

Die im Staatsvertrag formulierten Ziele werden durch das »Gesetz zur Neuregelung des Glücksspielwesens in Hessen« auf Landesebene umgesetzt.

In § 3 dieses Gesetzes heißt es unter der Überschrift Glücksspielsuchtprävention:

»Das Land Hessen stellt nach Maßgabe des Haushaltsplans einen angemessenen Anteil der Spieleinsätze in Hessen für ein Netz von Beratungsstellen im Hinblick auf Glücksspielsucht, für die fachliche Beratung und Unterstützung des Landes bei der Glücksspielaufsicht, zur Beratung des Landes über geeignete Maßnahmen zur Glücksspielsuchtprävention, insbesondere über die Gestaltung der Werbung für die unterschiedlichen Glücksspielangebote, sowie für die Beurteilung der Sozialkonzepte der Veranstalter und der Gestaltung der Vertriebswege zur Verfügung.«

¹ Erster Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Erster GlüÄndStV), 2012

² Nr. 13 – Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen – 29. Juni 2012, Gesetz zur Neuregelung des Glücksspielwesens in Hessen

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat, in Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, die in § 3 des Hessischen Glücksspielgesetzes aufgeführten Aufgaben

- ▶ ein Netz von Beratungsstellen für die Glücksspielsuchtprävention und -beratung einzurichten
- ▶ sowie für die fachliche Beratung und Unterstützung der Glücksspielaufsicht zur Verfügung zu stehen

der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS) und den ihr angeschlossenen Trägern zugewiesen. Hierzu richtete das Land Hessen in 2008 das Landesprojekt »Glücksspielsuchtprävention und -beratung« ein.

2. Projektziel

Die Zielsetzung des Landesprojektes ist die Erreichung von pathologischen Glücksspielerinnen und Glücksspielern sowie die Sicherstellung einer landkreisübergreifenden Versorgung von Glücksspielabhängigen und deren Angehörigen.

3. Finanzierung

Im Rahmen der gesetzlichen Festschreibung finanziert das Land Hessen eine Vollzeitstelle für die Landeskoordination, eine halbe Stelle für die Verwaltung in der HLS sowie 13,5 Vollzeitstellen bei 14 Trägern der Suchthilfe für die Beratung von Glücksspielabhängigen und deren Angehörigen. Für diese Aufgaben stehen jährlich insgesamt ca. 800.000 Euro zur Verfügung.

Die finanzielle Abwicklung des Landesprojektes erfolgt über die HLS.

4. Koordination des Landesprojektes

Innerhalb der HLS ist eine zentrale Landeskoordination für Glücksspielsucht eingerichtet, die für die fachliche Steuerung, die landesbezogenen Aufgaben und den Kontakt zur Bundesebene zuständig ist.

Die Tätigkeiten der Landeskoordination umfassen dabei folgende Bereiche:

- ▶ fachliche Beratung und Unterstützung der mit dem Themenfeld befassten Ministerien (Hessisches Sozial-, Innen- und Wirtschaftsministerium)
- ▶ Koordination, fachliche Fortbildung, Vernetzung und Unterstützung der Tätigkeiten der hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht
- ▶ Organisation von Fachtagungen zu speziellen Aspekten der Thematik Glücksspielsucht
- ▶ Organisation hessenweiter Aktionstage zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema
- ▶ Entwicklung von Materialien für unterschiedliche Zielgruppen und Aspekte der Problematik
- ▶ Gremienarbeit auf Bundesebene
- ▶ Qualitätssicherung/Dokumentation

5. Beratung

Fachberatungen für die Glücksspielsuchtprävention und -beratung sind an 15 verschiedenen Standorten in Hessen (davon jeweils zwei in Fulda und Wiesbaden) an bereits bestehende Suchtberatungsstellen in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege angegliedert.

Die strukturelle Versorgung der Rat suchenden Menschen in allen hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten ist damit sichergestellt. Die Aufgaben der Fachberatungen bestehen ausschließlich im Bereich der Glücksspielsuchtprävention und -beratung. Die Aufgabenfelder sind in der »Rahmenkonzeption der Fachberatungen für Glücksspielsucht im ambulanten Suchthilfe-Netzwerk der hessischen Suchthilfe« festgelegt.

6. Qualitätssicherung im Landesprojekt

Fortbildung und Qualifizierung

Für eine fortlaufende Qualifizierung der Fachberaterinnen und Fachberater werden jährlich mehrtägige Fortbildungen unter Einbeziehung externer Referentinnen und Referenten von der Landeskoordination organisiert und durchgeführt.

Durch die im Rahmen des Landesprojektes organisierten Fortbildungen verfügen die Fachberaterinnen und Fachberater über ein fachliches Fundament für die Beratung von pathologischen Glücksspielenden, das sich auf dem aktuellen Stand der Fachdiskussion befindet.

Landesweiter Arbeitskreis

Zur Vertiefung der Fortbildungsinhalte sowie für den fachlichen Austausch und zur Diskussion zentraler Fragestellungen zur Projektumsetzung finden regelmäßige Arbeitskreistreffen statt. Die Impulse aus den Sitzungen werden aufgegriffen, um das Landesprojekt fachlich weiterzuentwickeln, insbesondere hinsichtlich geeigneter und übertragbarer Konzepte für pathologische Glücksspielerinnen und Glücksspieler. Die landesweiten Arbeitskreistreffen tragen zur Identifikation der Fachberaterinnen und Fachberater mit ihrer besonderen Aufgabe bei, fördern Kooperationen untereinander und fördern einheitliche Standards in der Umsetzung.

Einführungsveranstaltungen für neue Projektmitarbeitende

Um neuen Projektmitarbeitenden einen unmittelbaren Anschluss an die Themen und Umsetzungsstandards des Projektes zu ermöglichen, werden Einführungsveranstaltungen durchgeführt. Die Einführungsveranstaltungen sind ein wichtiges Steuerungselement, um die fachlichen und organisatorischen Strukturen des Landesprojektes kennenzulernen.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Die öffentlichen Projektaktivitäten sind in die Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit der Landeskoordination eingebettet, die auf dem Hintergrund der universellen Prävention basiert. Um den Bekanntheitsgrad des Landesprojektes zu erhöhen und die Öffentlichkeit für die Thematik Glücksspielsucht zu sensibilisieren, finden regelmäßige landesweite und regionale Aktivitäten statt. Die Aktivitäten dienen dazu, Betroffene

und deren Angehörige auf die Gefahren des Glücksspiels aufmerksam zu machen und sowohl auf die örtlichen Beratungsangebote als auch auf die HLS als landesweite zentrale Informationsstelle für das Thema Glücksspielsucht hinzuweisen. Fachtagungen werden jährlich veranstaltet, Broschüren für verschiedene Zielgruppen zum Thema Glücksspielsucht sind bei der HLS kostenlos erhältlich, umfangreiche Informationen sind auf der HLS-Homepage www.hls-online.org abrufbar.

8. Dokumentation

Wie wird dokumentiert?

Die Fachberaterinnen und Fachberater für Glücksspielsucht dokumentieren – wie alle hessischen Suchtberatungsstellen – ihre Aktivitäten und Tätigkeiten im Landesprojekt mit dem EDV-gestützten Dokumentationssystem Horizont.

Welche Daten werden erhoben?

Die Fachberatungen für Glücksspielsucht erfassen zum einen die für den hessischen Kerndatensatz relevanten Daten und zum anderen im eigens für den Bereich Glücksspielsucht entwickelten Dokumentationskatalog spezifische Daten zum Thema Glücksspielsucht. Ausgewertet werden nur Daten zu Personen, die der jeweiligen Fachberatung namentlich bekannt sind und die im Berichtszeitraum eine Betreuung mit mindestens einem Termin bzw. mindestens einer Leistung in Anspruch genommen haben, d.h. es werden nur Einzelpersonen gezählt. Anonyme Kontakte werden hierbei nicht berücksichtigt.

Wie wird die Dokumentationsqualität sichergestellt?

Für den Bereich Glücksspielsucht existiert ein eigens entwickelter Dokumentationskatalog in Horizont. Ein entsprechendes Dokumentationsmanual liegt vor. Regelmäßige Absprachen mit den Fachberatungen und der Landeskoordination für Glücksspielsucht sichern die Datenqualität.

Wer wertet die Daten aus?

Das Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung (ISD, Hamburg) wertet im Rahmen der Landesauswertung der Computergestützten Basisdokumentation der ambulanten Suchthilfe in Hessen (COMBASS) die Daten des Landesprojektes »Glücksspielsuchtprävention und -beratung« jährlich aus.

Wie wird der Datenschutz gewährleistet?

Die Einrichtungen der Fachberatungen für Glücksspielsucht anonymisieren die Daten vor dem Export an das ISD und verschlüsseln sie mit einem speziellen Code-Verfahren. Eine Re-Identifizierung einzelner Klientinnen und Klienten ist nicht möglich.

Werden die Daten veröffentlicht?

In den jährlichen COMBASS-Berichten der HLS und des ISD erscheinen auch die hessischen Daten zum Thema Glücksspielsucht. In den jährlichen Berichten der Landeskoordination erscheinen auszugsweise Daten zum Landesprojekt.

9. Standorte und Versorgungsgebiete der Fachberatungen für Glücksspielsuchtprävention und -beratung

Standort	Versorgungsgebiet	Stellenumfang
1. Bad Hersfeld	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	½ Stelle
2. Bad Homburg	Hochtaunuskreis/südlicher Wetteraukreis / östlicher Main-Taunus-Kreis	1 Stelle
3. Bensheim	Kreis Bergstraße / Odenwaldkreis	1 Stelle
4. Darmstadt	Stadt Darmstadt / Kreis Darmstadt-Dieburg / Kreis Groß-Gerau	1½ Stellen
5. Eschwege	Werra-Meißner-Kreis	½ Stelle
6. Frankfurt	Stadt Frankfurt / westlicher Main-Taunus-Kreis	1½ Stellen
7. Fulda	Stadt und Kreis Fulda / östlicher Main-Kinzig-Kreis / östlicher Vogelsbergkreis	1 Stelle
8. Gießen	Stadt und Kreis Gießen / westlicher Vogelsbergkreis / nördlicher Wetteraukreis.....	1 Stelle
9. Kassel	Stadt und Landkreis Kassel / nördlicher Kreis Waldeck-Franken- berg / nördlicher Schwalm-Eder-Kreis.....	1½ Stellen
10. Marburg	Marburg-Biedenkopf / südlicher Kreis Waldeck-Franken- berg / südlicher Schwalm-Eder-Kreis.....	1 Stelle
11. Offenbach	Stadt und Kreis Offenbach / westlicher Main-Kinzig-Kreis	1 Stelle
12. Weilburg	Lahn-Dill-Kreis / Kreis Limburg-Weilburg	1 Stelle
13. Wiesbaden	Stadt Wiesbaden / Rheingau-Taunus-Kreis	1 Stelle
Gesamt		13,5 Stellen

DAS LANDESPROJEKT 2017

Das Land Hessen finanziert auf der Grundlage des Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV) das hessische Landesprojekt »Glücksspielsuchtprävention und -beratung«, ein flächendeckendes Netzwerk von Fachberatungen für die Glücksspielsuchtprävention und -beratung. Die 15 vom Land finanzierten Fachberatungen sind in die ambulante Suchthilfestructur integriert und an bestehende Suchtberatungsstellen angegliedert.

Die landesweite Steuerung erfolgt durch die Landeskoordination für Glücksspielsucht in der HLS. Zu ihren Aufgaben gehört die Koordination der Fachberatungen, deren fachliche Fortbildung und Betreuung, laufende Dokumentation der in Hessen durchgeführten Maßnahmen sowie die fachliche Zuarbeit für die Landesregierung zur Glücksspielsuchtproblematik.

Danksagungen

Frau **Rosa M. Winheim**, Leiterin des Suchthilfereferates im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration a. D., hat die Arbeit des Landesprojektes durch ihre häufige persönliche Anwesenheit bei Veranstaltungen des Projektes in besonderer Weise wertschätzend anerkannt und gewürdigt. Das Landesprojekt hatte in ihr eine engagierte Fürsprecherin und zuverlässige Unterstützerin, die wir sehr vermissen werden.

Für ihren wohlverdienten Ruhestand wünschen wir ihr alles erdenklich Gute.

Herr **Wolfgang Schmidt-Rosengarten** verlässt die HLS und übernimmt ab Januar 2018 im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration die Leitung des Referates für Prävention und Suchthilfe.

Auf fachpolitischer Ebene hat er sich unerschrocken und streitbar für das Thema Glücksspielsucht eingesetzt. Seine kritische Haltung zu diesem Bereich wurde vielfach in Print- und TV-Medien veröffentlicht. Sein starkes und fachkundiges Engagement für den Spieler- und Jugendschutz wird in der HLS fehlen. Für seine neuen Aufgaben wünschen wir ihm alles Gute, viel Glück und Erfolg.

Nachfolgend wird zu Glücksspielgesetzen und Einrichtungen in Hessen und bundesweit berichtet.

Aktuelles aus der Gesetzgebung, Politik und Lobbyarbeit

In 2017 standen drei Gesetze aus dem Glücksspielrecht auf dem Prüfstand:

1. Zweiter Glücksspieländerungsstaatsvertrag (2. GlüÄndStV)
2. Hessisches Spielbankgesetz (HessSpielbG)
3. Hessisches Spielhallengesetz (HessSpielhG)

Die HLS hatte die Gelegenheit, zu den Gesetzänderungsentwürfen des Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrages, des hessischen Spielbankgesetzes und des hessischen Spielhallengesetzes schriftlich Stellung zu nehmen. Zusätzlich konnte die HLS bei den jeweiligen mündlichen Anhörungen die Sichtweise der Suchthilfe vertreten.

■ 1. Zweiter Glücksspieländerungsstaatsvertrag (2. GlüÄndStV)

Zum Ende Dezember 2017 sollte der 2. GlüÄndStV fertig überarbeitet, von allen Bundesländern unterzeichnet sein und zu Beginn des Jahres 2018 in Kraft treten. Die Voraussetzung für das Zustandekommen des neuen Staatsvertrages war die Unterzeichnung aller 16 Bundesländer, ohne Ausnahme. Drei Bundesländer haben die notwendigen Ratifikationsurkunden nicht unterschrieben: Hessen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen. Somit ist die Novellierung gescheitert, mit der Konsequenz, dass der aktuelle Staatsvertrag bis zum Datum seines Außerkrafttretens Ende Juni 2021 gültig ist.

Der Gesetzentwurf sah u.a. zwei besondere Änderungen vor, die nachfolgend dargestellt werden:

a) Aufhebung der zahlenmäßigen Begrenzung der Sportwettkonzessionen

Die zahlenmäßige Begrenzung der Konzessionen im Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag (1. GlüÄndStV) ist auf 20 festgelegt. Diese Festlegung der Anzahl wurde in Fachkreisen und in der Öffentlichkeit von Beginn an kritisch betrachtet. Während des aufwendigen, zeitintensiven und juristisch vielfach angegriffenen Vergabeverfahrens für Sportwettanbieter hat sich das Sportwettangebot im illegalen Bereich immer umfangreicher ausgebreitet. Die Sportwettanbieter, die zumeist aus dem EU-Ausland mit den entsprechenden Lizenzen agieren, unterliegen nicht der deutschen Regulierung. Aufgrund dessen wurden die Stimmen aus der Politik wie aus der freien Wirtschaft für eine Aufhebung der zahlenmäßigen Begrenzung der Konzessionen immer vehementer und der Vorschlag laut, die Vergabe der Lizenzen »nur noch« nach qualitativen Mindeststandards zu vollziehen.



b) Ausstiegsklausel für das Land Hessen

Eine weitere markante Änderung ist die Ausstiegsklausel in Artikel 2 Abs. 4, 2. GlüÄndStV für das Land Hessen. Darin wird Hessen ein außerordentliches Kündigungsrecht zum 31.12.2019 eingeräumt, vor dem Hintergrund, dass Hessen und die anderen Bundesländer unterschiedlicher Auffassung seien, wie Rechtssicherheit zu erlangen sei. Die Medien berichteten, dass Hessen in punktuellen Änderungen des bestehenden Staatsvertrages keine Lösung sehe. Nur durch die Legalisierung des Glücksspielmarktes könne der Markt kontrolliert werden. Dementsprechend fordert das Hessische Innenministerium eine vollständige Neufassung des Glücksspielstaatsvertrages.

Welche Folgen ein Ausstieg aus dem Glücksspielstaatsvertrag für das hessische Landesprojekt »Glücksspielsuchtprävention und -beratung« haben könnte, ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht absehbar.

■ 2. Hessisches Spielbankgesetz (HessSpielbG)

In dem Änderungsentwurf des Hessischen Spielbankgesetzes überwogen nach Ansicht der HLS finanztechnische Regelungen für das Spielbankgeschehen. Für den Spieler- und Jugendschutz fehlten umfassende, standardisierte und gesetzlich normierte Regelungen, wie sie bereits für andere Glücksspielangebote gelten. In der schriftlichen sowie in der mündlichen Stellungnahme zum Gesetzänderungsentwurf konnte die HLS u.a. ihre Bedenken zur Ausweitung der Spielbanken über Zweigspielbetriebe und über inakzeptable Werbekampagnen zum Ausdruck bringen.

■ 3. Hessisches Spielhallengesetz (HessSpielhG)

In Hessen standen im Berichtsjahr zwei besonders bedeutende und einschneidende Veränderungen für die hessischen Spielhallen an. Nach § 2 Abs. 1 und 2 des Hessischen Spielhallengesetzes sind zum einen Mehrfachkonzessionen verboten (d.h. mehrere Spielhallen in einem Gebäude bzw. als Gebäudekomplex mit mehreren Eingängen) und zum anderen muss zwischen einzelnen Spielhallen ein Mindestabstand von 300 Metern Luftlinie eingehalten werden. Hierzu sah das Spielhallengesetz, das zum Ende Dezember 2017 außer Kraft trat, Übergangsfristen vor, die im Juli 2017 ausliefen.

In der Fassung des neuen Spielhallengesetzes, das ab dem 1.1.2018 in Kraft tritt, darf der Mindestabstand von 300 Metern Luftlinie »zu einer bestehenden Einrichtung oder Örtlichkeit, die ihrer Art nach von Kindern und Jugendlichen regelmäßig aufgesucht wird« nicht unterschritten werden.

Diese Regelung stand nicht in dem ersten Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Hessischen Spielhallengesetzes. Erst aufgrund der HLS-Stel-

lungnahme wurde die Forderung in den zweiten Gesetzentwurf aufgenommen. Damit fand die Expertise der HLS ihre Anerkennung.

In der Realität bedeutet die Umsetzung dieser gesetzlichen Regelungen eine strukturelle Präventionsmaßnahme, die einerseits die Reduzierung des Spielhallenangebotes in Hessen und andererseits Einnahmeverluste auf kommunaler Seite zur Folge hat.

Durch die avisierten Gesetzesänderungen befürchtete die Automatenwirtschaft erhebliche Umsatzeinbußen, insbesondere durch die im Hessischen Spielhallengesetz ab Juli 2017 von den Kommunen umzusetzenden, vorgeschriebenen Regelungen zum Spieler- und Jugendschutz. Entsprechend intensiv war die Lobbyarbeit der deutschen Automatenwirtschaft nicht nur auf politischer, sondern inzwischen auch auf fachlicher Ebene. Die Automatenbranche warb in einigen Bundesländern, so auch in Hessen, um Teilnahme an von ihnen initiierten Veranstaltungen zum Spielerschutz.

Daraufhin verfasste die HLS für die Träger und Einrichtungen der Suchthilfe ein Positionspapier, das zu den Bemühungen der Automatenbranche, die Suchthilfe durch branchenspezifische Präventionsveranstaltungen zu vereinnahmen, Stellung nahm. In diesem Positionspapier wurde den Trägern und Einrichtungen der hessischen Suchthilfe empfohlen, an derartigen Veranstaltungen nicht teilzunehmen. Erfahrungen der letzten Jahre haben immer wieder gezeigt, dass solche Bemühungen der Automatenwirtschaft nur dem Ziel einer Imageverbesserung der Glücksspielbranche dienen, um damit staatliche Regulierungen zu beeinflussen bzw. zu verhindern.

Die HLS sieht keinen Bedarf und keinerlei Nutzen im Sinne der Verbesserung des Jugend- und Spielerschutzes durch die Teilnahme an derartigen Veranstaltungen der Anbieterseite. Zudem sind die gesetzlichen Regelungen für den Glücksspielbereich sowie die Anlaufstellen des Hilfesystems klar und bekannt. Die Position der HLS zu dieser Thematik wurde zusätzlich durch Schreiben an die kommunalen Spitzenverbände zum Ausdruck gebracht.

Öffentlichkeitsarbeit

Die landesweiten und regionalen Projektaktivitäten sind in die Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit des Landesprojektes eingebettet, die auf dem Hintergrund der universellen Prävention basiert. Um den Bekanntheitsgrad des Landesprojektes zu steigern und die Öffentlichkeit für die Thematik Glücksspielsucht zu sensibilisieren, hat die Landeskoordinatorin in Kooperation mit den hessischen Fachberatungen sowie Partnerorganisationen anderer Bundesländer vielfältige Aktivitäten durchgeführt.

Als Beispiele folgen einige bundesweite, landesweite und regionale Aktivitäten.

Hessentag 2017 in Rüsselsheim

Auf dem Landesfest in Rüsselsheim hat sich die HLS in Kooperation mit der Fachberatung Glücksspielsucht für Darmstadt, den Landkreisen Darmstadt-Dieburg und Groß-Gerau und der Fachstelle für Suchtprävention des Caritas-



Magische Momente mit
Gentleman Jongleur Jeton

Zentrums Rüsselsheim mit Informationen und Aufklärung über die Risiken von Glücksspielen beteiligt. Als Besonderheit wurde der Bühnenkünstler Jens Thorwächter-Jeton engagiert, der über die künstlerische Darbietung des klassischen »Hütchen-Spiels« und der »unerklärlichen Geldscheinwanderung« Glücksspiel und Glücksspielsucht auf eine interessante und spannende Art vermittelte.

Die Zauberkunststücke machten deutlich, dass trotz hoher Konzentration und Aufmerksamkeit keinerlei Einfluss auf das Verschwinden des eigenen Geldes möglich ist. Dass dies auch bei keinem Glücksspiel der Fall ist, da der Zufall über das Ergebnis eines Glücksspieles entscheidet, wurde dem Publikum deutlich vor Augen geführt.

Die drei 20-minütigen Darbietungen richteten sich an Jugendliche ab 16 Jahren, vornehmlich an Schülerinnen und Schüler von Berufsschulen aus dem Landkreis Groß-Gerau, die zu der Veranstaltung eingeladen worden waren, und an die allgemeine Öffentlichkeit. Jeweils im Anschluss an die Vorführungen hatte das Publikum Gelegenheit, sich mit den Fachkräften zum Thema Glücksspielsucht und Suchtprävention auszutauschen.

Parallel zu den Aktivitäten auf der Bühne informierten die HLS und die Kooperationspartner und -partnerinnen auf dem Standgelände des Ministeriums für Soziales und Integration über die umfangreichen Angebote und Maßnahmen der Fachberatungen für Glücksspielsucht sowie der Suchtprävention und Suchthilfe in Hessen.

Die HLS bedankt sich beim Ministerium für Soziales und Integration, das sowohl das Programm finanziell unterstützte als auch der HLS die Möglichkeit

gab, auf dem Standgelände des Ministeriums über die Arbeit der Suchthilfe und Suchtprävention in Hessen zu informieren.

Ein weiterer Dank gilt der Fachstelle für Suchtprävention für den Landkreis Groß-Gerau und der Fachberatung für Glücksspielsucht Darmstadt-Dieburg, deren Engagement maßgeblich zum Erfolg dieser Öffentlichkeitsaktivität beitrug.

■ Marketingkampagne für das Erklärvideo »Sportexperte = Wettexperte?«

Die HLS hat im Jahr 2016 in einem Gemeinschaftsprojekt mit den Landeskoordinierungsstellen Glücksspielsucht Niedersachsen (NLS) und Thüringen (fdr e.V.) das Erklärvideo »Sportexperte = Wettexperte?« entwickelt. Es richtet sich vor allem an sport- und fußballbegeisterte junge Männer. In 90 Sekunden werden die Anreize von Sportwetten und deren Risiken vermittelt. Um den Bekanntheitsgrad dieses Videos zu erhöhen, wurde zu Beginn des Berichtsjahres, in Kooperation mit den beiden Partnerorganisationen, eine Marketingkampagne im Internet initiiert. Daraufhin gab es einen beachtlichen Anstieg der Aufrufe für das Sportwettenvideo. Bereits in den ersten vier Wochen wurde es sechsmal so häufig im Internet aufgerufen wie in der vorherigen Laufzeit. Vor Beginn der Werbekampagne waren es über 1.500 Aufrufe in sechs Monaten. Zum Schluss der 8-wöchigen Werbemaßnahme waren es über 11.900 Aufrufe, fast achtmal häufiger als vor der Kampagne.

Weitere Unterstützung zur Verbreitung und Bekanntmachung des Erklärvideos erhielten wir über kooperierende Institutionen auf der Bundesebene, indem sie beispielsweise das Video auf ihrer Homepage veröffentlichten.

In den drei Sprachversionen deutsch, arabisch und türkisch und mit einer untertitelten Version (z.B. für Schulaulen) ist das Erklärvideo auf der Homepage der beteiligten thüringischen, niedersächsischen und hessischen Institutionen unter www.wette-glueck.de abrufbar.



*Werbe- und Verbreitungskampagne
des Erklärvideos
»Sportexperte = Wettexperte?«*

■ Hessenweiter Aktionstag

Der jährliche hessenweite Aktionstag zum Thema Glücksspielsucht ist eine gemeinsame Initiative der Hessischen Landesregierung, der HLS und regionaler Suchthilfeträger. Er wird von der HLS zentral koordiniert, mit Landesmitteln finanziert und gemeinsam mit den regionalen Fachberatungen für Glücksspielsucht durchgeführt.

In diesem Jahr standen die hessischen Spielhallen im Fokus.

Das Geschäft mit dem Glücksspiel boomt und dabei gilt das Spielen an Geldspielautomaten als das risikoreichste Glücksspiel. Dies bestätigen bundesweite Klientenzahlen und auch die hessischen Zahlen der Fachberatungen für

Glücksspielsucht: fast 82 % der Personen, die in die hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht kommen, sind von Geldspielautomaten abhängig. Man muss nicht allzu tief in das Thema eindringen um festzustellen, dass die Profite der Anbieter gleichzeitig die Verluste der Spielenden sind. Denn Anbieter



*Hessenweiter Aktionstag
Oben: Limburg, Gießen, Fulda
(v.l.n.r.)*

Rechts: Wiesbaden



von Glücksspielen profitieren nur dann, wenn die Spielerinnen und Spieler mehr verlieren als gewinnen. Häufig geht eine hohe Verschuldung der Spielenden damit einher. In Hessen sind über 70 % der Glücksspielabhängigen verschuldet, davon

haben ca. 36 % bis zu 10.000 Euro Schulden und ca. 17 % bis zu 25.000 Euro. Am Aktionstag lud die HLS in Kooperation mit den hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht in 13 hessischen Städten Bürgerinnen und Bürger ein, mit ihnen zu Problematiken und Risiken des Glücksspiels ins Gespräch zu kommen.

In den Innenstädten ausgelegte große Bodenplanen, Textbänder und Infowürfel zogen die Aufmerksamkeit auf sich und regten zum Mitmachen und Diskutieren an.

Auf einer Skala von 100.000 Euro bis 50 Millionen Euro konnten die Passantinnen und Passanten Schätzungen abgeben, wie viel Geld monatlich in hessischen Spielhallen verspielt wird. Das richtige Ergebnis: 29 Millionen Euro im Monat! Diese Summe war für die meisten Passantinnen und Passanten unvorstellbar und so wurden



zahlreiche hitzige und lebhaft Diskussionen untereinander wie auch mit den Fachberaterinnen und Fachberatern vor Ort über Glücksspiele und Glücksspielsucht geführt.

In diesen Gesprächen informierten die Fachberaterinnen und Fachberater auch über das regionale Beratungsangebot, das nicht nur Betroffene, sondern auch Angehörige in Anspruch nehmen können.

Zum Nachlesen wesentlicher Fakten haben die Passantinnen und Passanten Infozettel ausgehändigt bekommen.

Haben SIE davon gehört?

29 Millionen €	verlieren Spielerinnen und Spieler an Geldspielautomaten im Monat in hessischen Spielhallen; seit 2008 ist der Betrag kontinuierlich angestiegen.
8 Millionen €	verlieren Spielerinnen und Spieler an Geldspielautomaten in gastronomischen Betrieben im Monat in Hessen; diese Summe hat sich seit 2008 fast verdreifacht.
34,7 Milliarden €	beträgt der Jahresgesamtsatz des deutschen Glücksspielmarktes, davon entfallen 20,5 Milliarden € auf Geldspielautomaten. Übrigens: 1 Milliarde € sind 1.000 Millionen €!
59 %	des Gesamtsatzes des Glücksspielmarktes werden mit Geldspielautomaten gemacht.
33.500	Personen aus Hessen haben Glücksspielprobleme.
Mehr als 25.000 €	Schulden haben 15 % der Spielerinnen und Spieler in Hessen.
Über 14.000	Personen haben sich seit der Sperrmöglichkeit in hessischen Spielhallen sperren lassen.
Rund 1.600	Glücksspielsüchtige und deren Angehörige haben sich in Fachberatungen für Glücksspielsucht in Hessen beraten lassen.
70 %	des Spielhallenumsatzes werden von nur 15 % der Spielenden gemacht.
26 %	weniger Spielhallenumsatz nach Einführung der Möglichkeit, sich in hessischen Spielhallen sperren zu lassen.
300	Meter Luftlinie muss zwischen zwei Spielhallen sein.
12	Geldspielautomaten sind maximal in einer Spielhalle zulässig.
1	Spielhalle ist in einem Gebäude zulässig.

Hessenweiter Aktionstag zur Glücksspielsucht am 27. September 2017

Die Zahlen und Fakten in dieser Information beziehen sich auf Daten des Arbeitskreises gegen Spielsucht e.V., der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS), der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und des Instituts für Interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung (ISD).

Um den Weg in die Glücksspielsucht zu vermeiden sowie den bereits Betroffenen wie auch Angehörigen Hilfen anbieten zu können, finanziert das Land Hessen an 15 Standorten Fachberatungen für Glücksspielsucht.

Wenn Sie Fragen haben, melden Sie sich bei uns:

Hessische Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS)
Zimmerweg 10 · 60325 Frankfurt am Main
Telefon: (069) 71 37 67 77 · Telefax: (069) 71 37 67 78
E-Mail: hls@hls-online.org · Internet: www.hls-online.org

... oder wenden Sie sich an Ihre regionale Fachberatung für Glücksspielsucht.



Eine gemeinsame Initiative der Hessischen Landesregierung, der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS) und regionaler Suchthelferträger.

■ Deutscher Präventionstag am 19.-20. Juni 2017 in Hannover

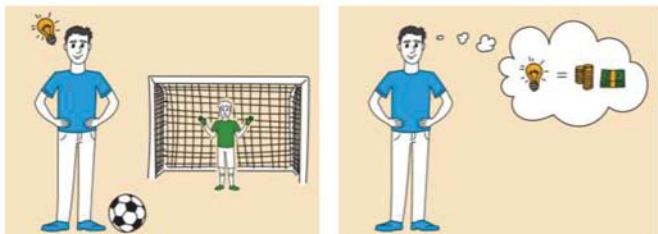
Die HLS beteiligte sich mit einer Posterpräsentation zum Erklärvideo »Sportexperte = Wettexperte?« und einem Vortrag zur Glücksspielsuchtprävention für Jugendliche und junge Erwachsene am Deutschen Präventionstag 2017.

In Kooperation mit der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen (NLS) präsentierte die HLS einen Methodenkoffer zu dem Unterrichtsprogramm »Spielsuchtprävention Sek II - Glücksspiele«, das für die Sekundarstufe II und Berufliche Schulen entwickelt wurde.

Sportexperte = Wettexperte?

Sind Sportwetten gefährlich?

Was denken Sie?



Wetten, dass ...	ja	nein
Wenn man sich in einer Sportart richtig gut auskennt, kann man viel gewinnen.		
Es ist egal, wenn man mal verliert. Man muss nur weiter spielen, dann gewinnt man sein Geld zurück.		
Jugendliche können noch kein problematisches Glücksspielverhalten entwickeln.		
Im Internet sind die Chancen größer zu gewinnen.		
Ohne Sportkenntnisse hat man keine Chance auf einen Gewinn!		

90 sec Erklärvideo zu Gefahren von Sportwetten

www.wette-glueck.de



Poster zum Erklärvideo

»Sportexperte = Wettexperte?«

Das Unterrichtsprogramm hat zum Ziel, die Schülerinnen und Schüler in ihrer Glücksspielabstinenz zu bestärken, erste Spielerfahrungen hinauszuzögern und auf einen reflektierten, kontrollierten Umgang mit Glücksspielen hinzuwirken.

Das Herzstück des Programms ist der Stationenparcours (Methodenkoffer) zum Thema Glücksspiel. Er besteht aus 13 verschiedenen Stationen mit interaktiven Übungen zu den Themen Glück, Gefährdungspotentiale einzelner Glücksspiele, Gewinnwahrscheinlichkeiten und Schutzfaktoren. In Hessen gibt es die Möglichkeit, bei fünf Fachberatungen für Glücksspielsucht den Stationenparcours auszuleihen, um entweder selbst das Programm oder gemeinsam mit einer Fachkraft für Suchtprävention durchzuführen. Über die HLS sind die Adressen der jeweiligen Fachkräfte erhältlich.

Das evaluierte Unterrichtsprogramm steigert nachweislich glücksspielbezogenes Wissen, verändert die Einstellung gegenüber Glücksspielen und sensibilisiert für die Thematik Glücksspielsucht. Als frühzeitiger Zugang auf Risikogruppen hat sich das Schulprogramm in der Praxis bewährt.

Von der Drogenbeauftragten der Bundesregierung wurde es in 2013 als Projekt des Monats ausgezeichnet und außerdem in die »Grüne Liste« der Präventionsangebote aufgenommen.

Die »Grüne Liste Prävention« bietet einen Überblick über empfehlenswerte Präventionsprogramme in den Bereichen Familie, Schule, Kinder/Jugendliche und Nachbarschaft und ist unter folgendem Link abrufbar:

www.gruene-liste-praevention.de/nano.cms/datenbank/programm/87.

Glücksspiele sind bei Jugendlichen »in«. Mehr als 60% der Jugendlichen haben bereits erste Erfahrungen mit dem Glücksspielen gemacht und rund 10% betreiben dies mehrmals im Monat aktiv – obwohl laut Jugendschutzgesetz die Teilnahme an Glücksspielen unter 18 Jahren verboten ist.

Poker-Games auf Facebook, Casino-Apps auf dem Handy, Tipplisten im Sportverein: Die Hürde zum Spieleinstieg ist niedrig. Immer mehr Kinder und Jugendliche verbringen ihre Zeit mit Glücksspielen, die schon bei einem geringen Einsatz einen hohen Gewinn versprechen. Vielfach erfolgt der Einstieg mittels kostenfreier Demospiele. Erste Erfolgserlebnisse stellen sich ein, wirken

belohnend und legen eine Teilnahme am Echtgeldspielbetrieb nahe. Harmlose Kleinbeträge zu Beginn summieren sich schnell. Junge Menschen blenden dabei mögliche Risiken und die hohe Verlustwahrscheinlichkeit aus. Die Zahlen der riskant spielenden jungen Menschen sind besorgniserregend und erfordern eine frühe Aufklärung und Sensibilisierung.

Qualifizierungen der regionalen Fachberatungen

■ Schulungen und Fortbildungsveranstaltungen

Für eine fortlaufende Qualifizierung der Fachberaterinnen und Fachberater für Glücksspielsucht werden jährlich mehrtägige Fortbildungen unter Einbeziehung externer Referentinnen und Referenten von der Landeskoordination organisiert und durchgeführt.

Im Berichtszeitraum organisierte die Landeskoordination mehrtägige Fortbildungen zu folgenden Themen:

- ⊙ »Ampelmodell in der Behandlung pathologisch Glücksspieler«
- ⊙ »Rechtlicher Status von Sportwetten in Deutschland«
- ⊙ »Psychisch kranke Menschen und Glücksspielsucht – Eine Einführung in die Psychiatrie und Psychopathologie«
- ⊙ »Männerspezifische Suchtarbeit - Praxis und Praxisanforderungen«



*Arbeitskreissitzung der hessischen
Fachberater/-innen*

■ Landesweiter Arbeitskreis

Zur Vertiefung der Fortbildungsinhalte wie für den fachlichen Austausch und zur Diskussion wesentlicher Fragestellungen zur Projektumsetzung finden sich die Fachberaterinnen und Fachberater mit der HLS-Landeskoordinatorin in einem regelmäßigen Arbeitskreis zusammen. In 2017 fand der landesweite Arbeitskreis an vier Terminen statt.

■ Einführungsveranstaltungen

Die Einführungsveranstaltungen für neue Projektmitarbeitende sind ein wichtiges Steuerungselement, um die fachlichen und organisatorischen Strukturen des Landesprojektes kennenzulernen. Im Berichtszeitraum unterrichtete die Landeskoordinatorin fünf neue Fachberaterinnen.

In den Einführungsveranstaltungen werden u.a. die Ziele und Struktur der HLS, theoretische und wissenschaftliche Grundlagen der Glücksspielsuchtprävention und -beratung sowie Arbeitsbereiche der Landeskoordinatorin Glücksspielsucht und der hessischen Fachberaterinnen und Fachberater für Glücksspielsucht behandelt.

Diese Fachveranstaltungen sind aufgrund der Finanzierung durch das Land Hessen für die Träger der Fachberatungen kostenfrei.

Kooperationen und Gremienarbeit

■ Kooperation auf Landesebene und fachliche Beratung und Unterstützung der Landesregierung

Im Verlauf des gesamten Berichtszeitraumes fanden mehrere anlass- und themenspezifische Informationsgespräche zwischen den für das Landesprojekt verantwortlichen Ministerien (Sozial-, Innen- und Wirtschaftsministerium) und der HLS statt.

Im Berichtsjahr standen die hessische Studie zur »Wirkung von Spielersperren und Sozialkonzepten in Spielhallen in Hessen« und die anstehenden Änderungen im Hessischen Spielhallengesetz im Fokus.

Mit der Durchführung der Studie hat das Land Hessen, vertreten durch das Ministerium für Soziales und Integration (HMSI), die Universität Bremen, Institut für Psychologie und Kognitionsforschung (IPK), Arbeitseinheit »Angewandte Glücksspielforschung« im Vorjahr beauftragt. Kernthema der Studie war die Frage nach den Wirkungen des Sperrsystems und der Sozialkonzepte in Spielhallen in Hessen. Darüber hinaus sollten Optimierungsvorschläge und Empfehlungen für die Weiterentwicklung dieser Ansätze der Glücksspielsuchtprävention und des Spielerschutzes vorgelegt werden.

Die Laufzeit der Studie war auf Ende 2017 terminiert, der Abschlussbericht wird für Anfang 2018 erwartet.

Zur Förderung des direkten Informationsaustausches und der Kooperation auf regionaler Ebene fand eine Sitzung mit Vertreterinnen und Vertretern des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration, des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport, des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung sowie den Trägern der Fachberatungen für Glücksspielsucht und der HLS statt. In dieser Sitzung wurden aktuelle Informationen ausgetauscht, die Aktivitäten und Zahlen des Landesprojektes »Glücksspielsuchtprävention und -beratung« präsentiert sowie über regionale trägerspezifische Anliegen zum Thema Glücksspielsuchtprävention und -beratung diskutiert.

■ Gremienarbeit auf Bundesebene

Um die Arbeit der HLS bundesweit vorzustellen und gemeinsam mit anderen Bundesländern Maßnahmen abzustimmen, engagiert sich die HLS an einem länderübergreifenden Arbeitskreis der Landeskoordinierungsstellen für Glücksspielsucht.

Dieser Arbeitskreis war auch in 2017 ein maßgebendes Gremium, um den fachlichen Themenaustausch zu fördern.

*Treffen der Landeskoordinator/-innen,
Februar 2017 in Hannover*



Der Arbeitskreis der Landeskoordinator/-innen erörterte im Berichtszeitraum in zwei Sitzungen zahlreiche Themenstellungen, darunter u.a. auch zu folgenden Themen:

- ⊙ Auswirkungen des Entwurfs eines 2. Glücksspielstaatsvertrages
- ⊙ »Voller Einsatz - Damit Sport nicht zum Glücksspiel wird - « (Multiplikatoren-Konzept für Sportvereine)
- ⊙ Mögliche Kooperationen mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
- ⊙ Kinder aus glücksspielsuchtbelasteten Familien - Belastungen und Zugangsmöglichkeiten
- ⊙ Erfahrungen mit dem Sperrsystem (Selbstsperr) in den Suchthilfeeinrichtungen
- ⊙ Flüchtlinge und Glücksspiel: (K)ein Thema
- ⊙ Wartezeiten bis zum ersten Beratungstermin
- ⊙ E-Sport Angebote und deren Risikopotential
- ⊙ »Free To P(l)ay - Kostenlose Onlinespiele«
- ⊙ Der Sportwetten-Boom und seine Implikationen für die Werberichtlinie
- ⊙ »Neustart«, ein Onlineberatungsprogramm, finanziert von der Automatenindustrie
- ⊙ Sozialkonzept-Erstellung und Überprüfung nach §33c GewO
- ⊙ Spielersperrsysteme.

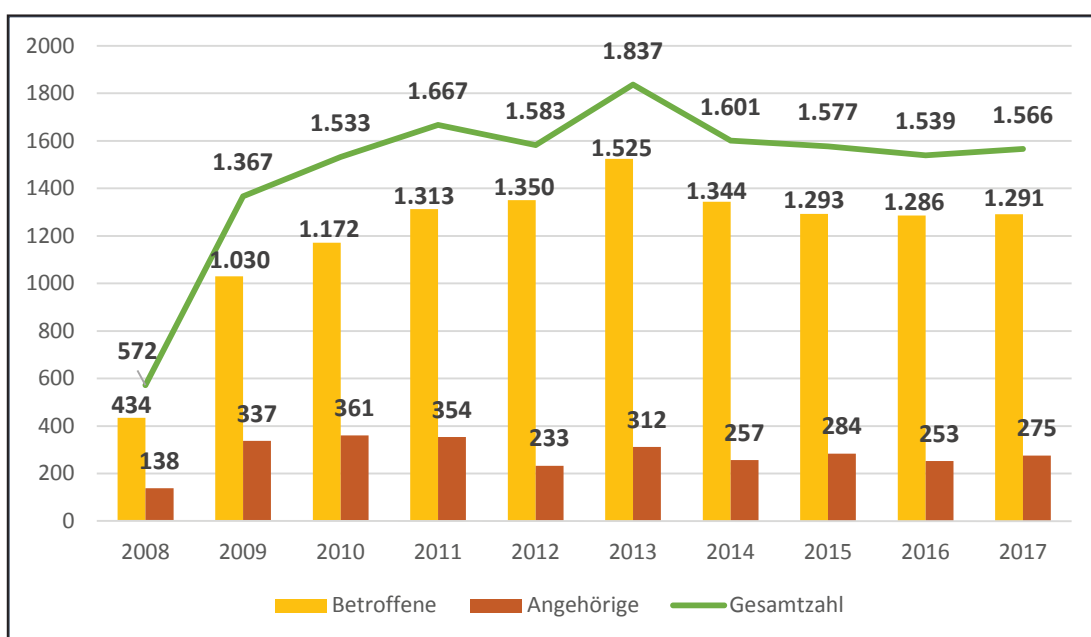
Landesweite Statistik

Alle hessischen Fachberaterinnen und Fachberater für Glücksspielsucht dokumentieren ihre Aktivitäten und Tätigkeiten im Landesprojekt mit dem EDV-gestützten Dokumentationssystem Horizont. Sie erfassen mit diesem System zum einen die für den hessischen Kerndatensatz relevanten Daten und zum anderen im eigens für den Bereich Glücksspielsucht entwickelten Dokumentationskatalog spezifische Daten der Klientinnen und Klienten zum Thema Glücksspielsucht.

Die HLS hat das Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung (ISD Hamburg) mit der Auswertung der Daten des Dokumentationskataloges Glücksspielsucht des Landesprojektes beauftragt. Ausgewertet werden nur Daten zu Personen, die der jeweiligen Fachberatung namentlich bekannt sind und die im Jahr 2017 eine Betreuung mit mindestens einem Termin bzw. mindestens einer Leistung in Anspruch genommen haben, d.h., es werden nur Einzelpersonen gezählt. Anonyme Kontakte werden hierbei nicht berücksichtigt.

In diesem Berichtsjahr wurde der Deutsche Kerndatensatz erneuert. Der hessische Kerndatensatz wurde entsprechend angepasst. Dies wirkt sich auch auf den Glücksspieldokumentationskatalog aus, u.a. werden zwei neue Items eingeführt. Um eine statistische Vergleichbarkeit zu ermöglichen, können diese neuen Items »Spielersperre« und »Spielorte« erst ab 2018 mit dem Dokumentationssystem Horizont dokumentiert werden.

Entwicklung der Anzahl der Klienten/-innen und Angehörigen in den hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht (Einmal- und Mehrfachkontakte)



Im Jahr 2017 wurden von den hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht insgesamt 1.566 Personen aufgrund einer Glücksspielproblematik beraten. Davon waren 1.291 Personen selbst von einer Glücksspielproblematik betroffen (nachfolgend als Klienten/-innen bezeichnet) und 275 Personen, die als Angehörige eine Fachberatung für Glücksspielsucht aufgesucht haben.

Die Anzahl der Klienten/-innen sowie ihrer Angehörigen (mit Mehrfach - und Einmalkontakten) nahm ab 2008 kontinuierlich zu und stabilisierte sich ab 2011 auf einem hohen Niveau.

Mehrfachkontakte = Ratsuchende haben mindestens zwei Gespräche in der Fachberatung wahrgenommen

Bei der Personengruppe der Klienten/-innen handelt es sich überwiegend um Mehrfachkontakte. Hierbei dominiert der Anteil der Männer mit 978 zu 124 Frauen (88 % zu 11 %). Dieser bedeutende Unterschied findet sich auch bei den Einmalkontakten wieder: 163 Männer zu 26 Frauen (86 % zu 13 %).

Demnach wenden sich wesentlich mehr Männer als Frauen mit einer Glücksspielproblematik an eine Fachberatung.

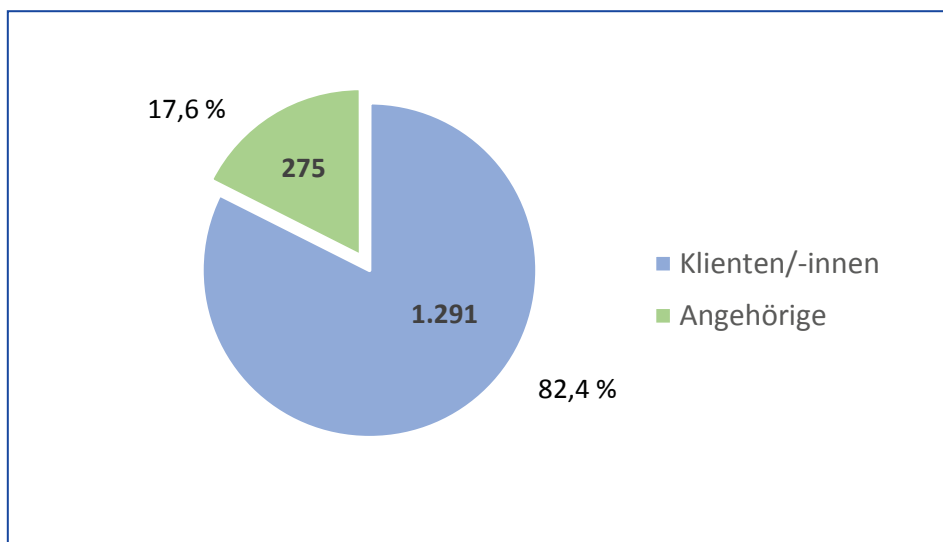
Dieses Verhältnis kehrt sich in der Personengruppe der Angehörigen um. Es kommen überwiegend Frauen als Angehörige (Einmal- und Mehrfachkontakte) zu einer Fachberatung für Glücksspielsucht: 217 Frauen (78 %) und 58 Männer (21 %) in 2017.

Die folgenden Grafiken geben einen Überblick über ausgewählte Klientendaten der hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht.

AUSGEWÄHLTE KLIENTENDATEN

Anzahl der Klienten/-innen und Angehörigen

Das Verhältnis von Klienten/-innen mit einer Glücksspielproblematik (82,4 %) zu der Angehörigengruppe (17,6 %), die in einer hessischen Fachberatung für Glücksspielsucht beraten wurden, hält sich seit mehreren Jahren auf konstantem Niveau.

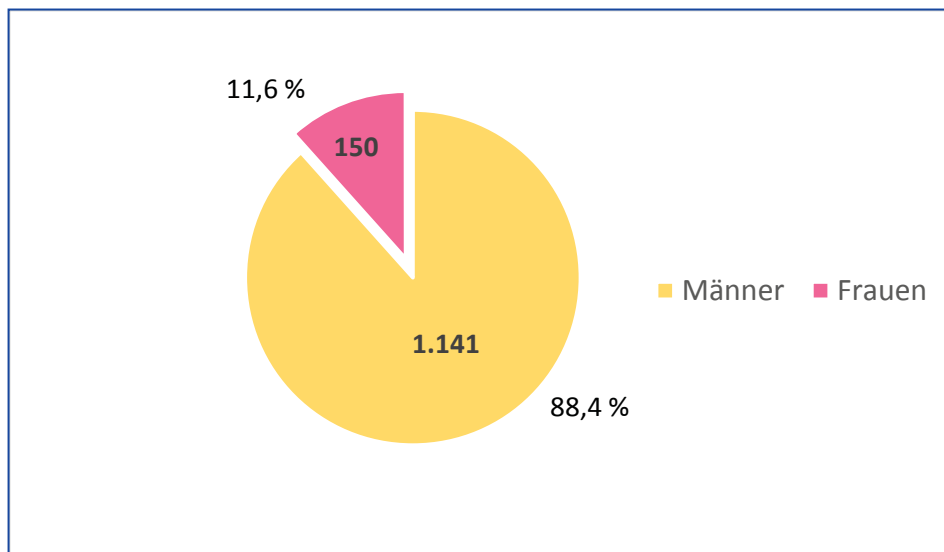


*Anzahl n = 1.566
Klienten/-innen und Angehörige*

Klienten/-innen nach Geschlecht

Der Anteil der Männer, der eine Fachberatung für Glücksspielsucht in Anspruch genommen hat, ist um ein Vielfaches höher als der Anteil der Frauen (88,4% zu 11,6 %). Dieses Verhältnis ist auch in repräsentativen Bevölkerungsstudien zum Glücksspielverhalten und zur Glücksspielsucht in Deutschland wiederzufinden und belegt die Aussage, dass Männer in einem weitaus höheren Maß von einer Glücksspielproblematik betroffen sind.

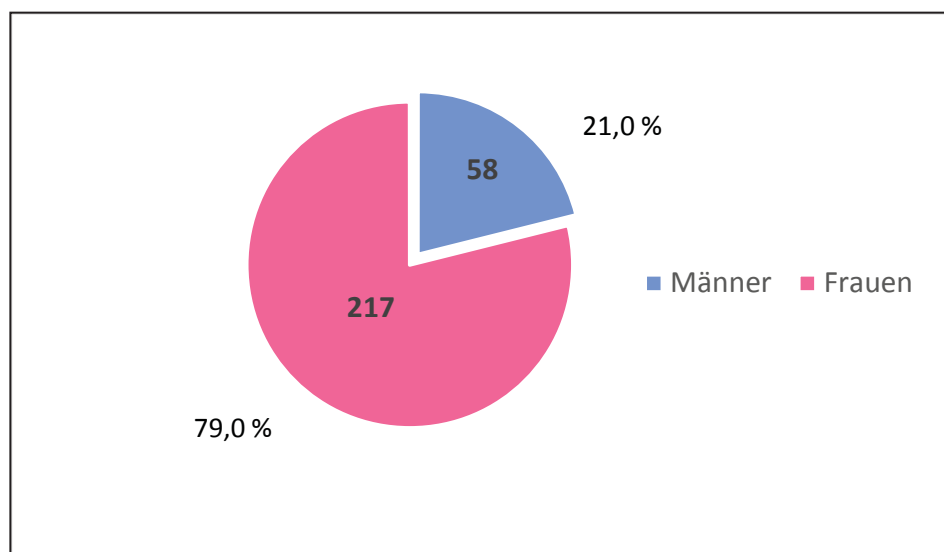
Anzahl n = 1.291
Männer = 1.141
Frauen = 150
Klienten/-innen nach Geschlecht



Angehörige nach Geschlecht

In der Gruppe der Angehörigen fällt die Geschlechterverteilung im Vergleich zu der Klientengruppe genau gegensätzlich aus. Hier ist der Anteil der Frauen mehr als dreimal so hoch im Gegensatz zum Anteil der Männer. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Anteil der männlichen Angehörigen um 6 % erhöht.

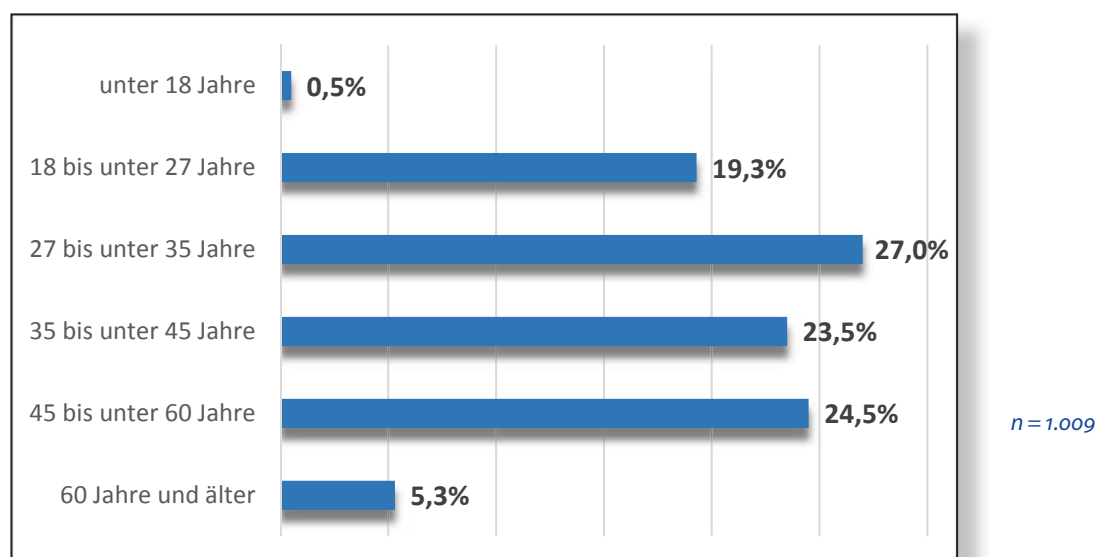
Anzahl n = 275
Frauen = 217
Männer = 58
Angehörige nach Geschlecht



Im Anschluss an die beschriebenen Basisdaten beziehen sich die weiteren Auswertungen ausschließlich auf Klienten/-innen mit Mehrfachkontakten. Die Gesamtanzahl (»n«) variiert in einzelnen Auswertungen, da nur Daten dokumentiert werden, über die gesicherte Informationen vorliegen.

Altersstruktur

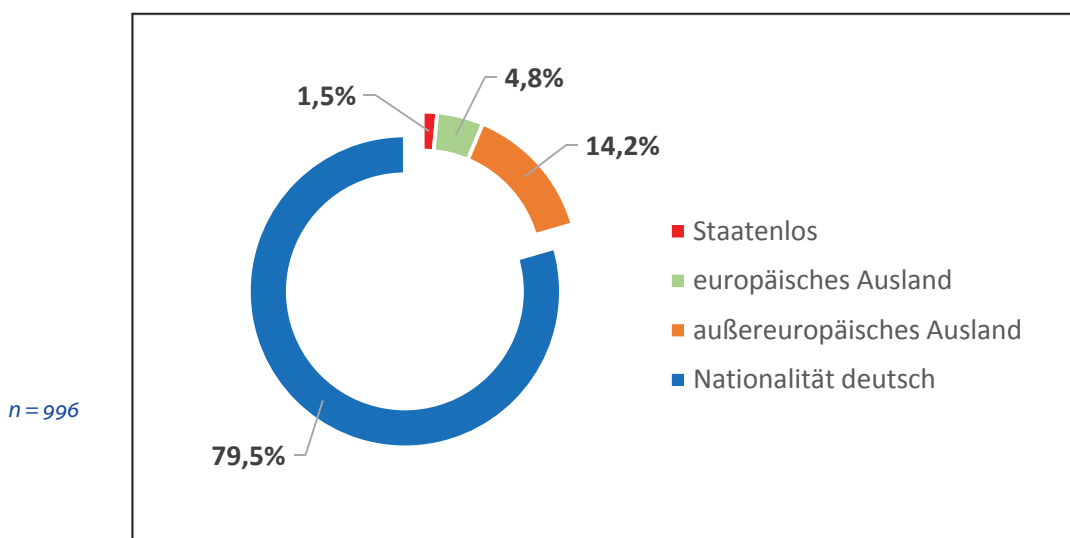
Das Durchschnittsalter der Klienten/-innen mit Mehrfachkontakten beträgt 38 Jahre. Bei fast allen Altersgruppen ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg der Beratungen in den hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht von ca. 1 - 2 % zu verzeichnen, außer bei der Gruppe der 45-Jährigen bis unter 60-Jährigen. In dieser Altersgruppe verringert sich die Inanspruchnahme auf 24,5 %, das sind 3,5 % weniger als im Vorjahr.



Die Anteile der »unter 18-Jährigen« liegen mit 0,5 % in einem sehr niedrigen Bereich. Dennoch ist dieser Aspekt nicht außer Acht zu lassen und zeigt auf, dass bereits Minderjährige wegen einer Glücksspielproblematik eine Fachberatung aufgesucht haben. D.h., sie haben an Glücksspielen teilgenommen, obwohl dies laut Jugendschutzgesetz unter 18 Jahren verboten ist.

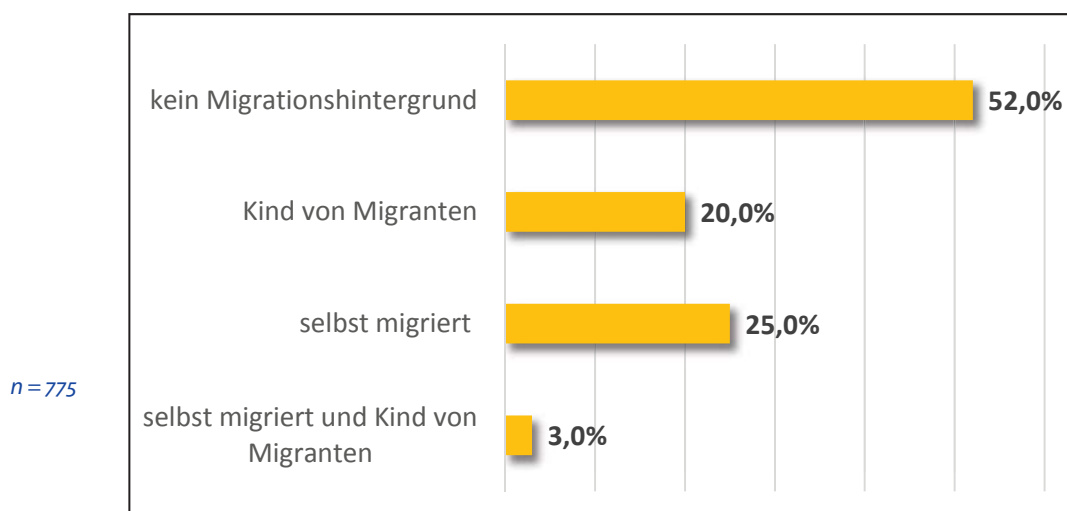
Nationalität

Der Anteil der Personen, die als staatenlos gelten, hat sich auf 1,5 % erhöht und ist damit im Vergleich zu 2016 geringfügig angestiegen. Der Anteil der Personen mit deutscher Nationalität ist ebenfalls gestiegen und stellt mit insgesamt 79,5 % den weitaus größten Personenkreis dar, der die Fachberatung in Anspruch nimmt. Leichte Rückgänge sind bei den Personengruppen aus dem europäischen und außereuropäischen Ausland festzustellen.



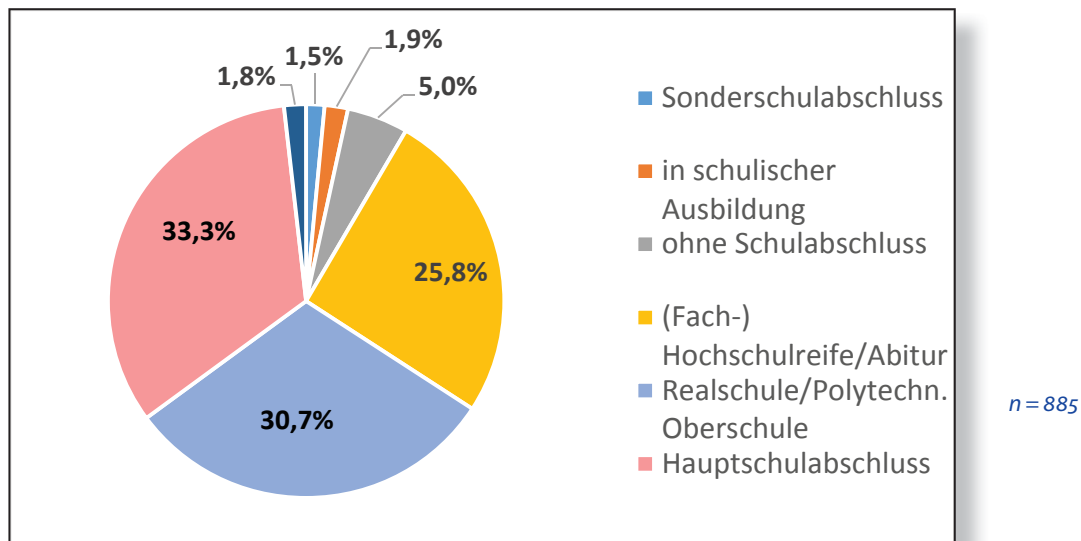
Migrationshintergrund (Mehrfachantworten)

Ein hoher Anteil der Klienten/-innen hat einen Migrationshintergrund. Mit 48 % liegt dieser Anteil nur unwesentlich unter dem Prozentanteil derer ohne Migrationshintergrund (52 %). Im Vergleich zum Vorjahr fällt hier eine Verschiebung von jeweils 2 % auf: »kein Migrationshintergrund« verringert sich von 54 % auf 52 % und »Kind von Migranten« erhöht sich von 18 % auf 20 %.



Schul- und Ausbildungssituation

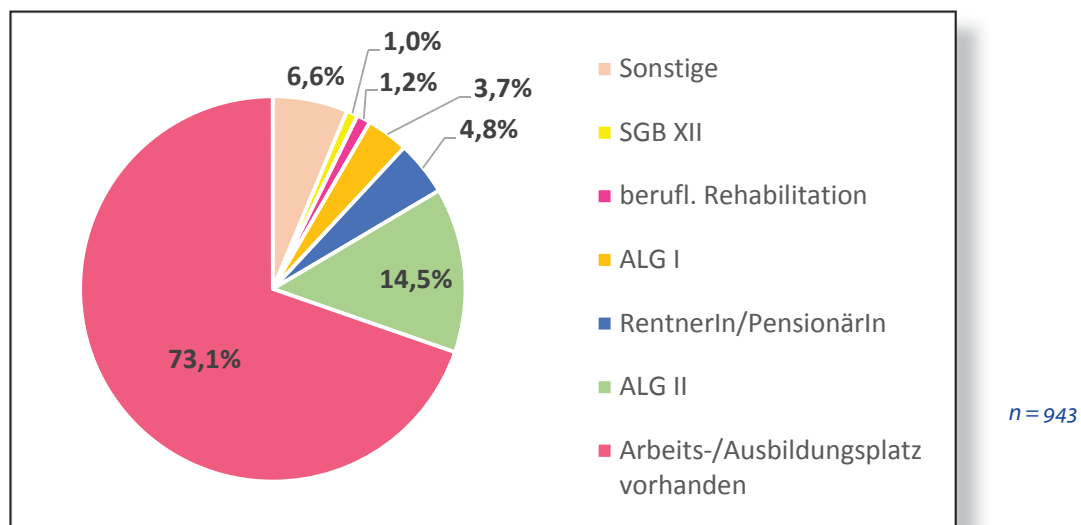
93,1 % der Klienten/-innen besitzen einen Schulabschluss, 56,5 % einen höheren Schulabschluss (Realschulreife oder Abitur). Die Schul- und Ausbildungssituation der Klienten/-innen der hessischen Fachberatungen ist im Vergleich zum Vorjahr fast konstant geblieben.



Erwerbssituation

Mit 74,3 % verfügt ein hoher Anteil der Klienten/-innen über einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz. Hier ist eine Zunahme von 2,2 % zu verzeichnen.

In den weiteren Kategorien liegen die Personen, die Arbeitslosengeld (ALG II) beziehen, mit 14,5 % am höchsten, wobei ihr Anteil im Vergleich zum Vorjahr um 1 % gesunken ist.



WEITERE KLIENTENDATEN

● Glücksspielverhalten (Mehrfachantworten)

Die Auswertung der glücksspielbezogenen Einzeldiagnosen zeigt, wie in den Vorjahren, dass das Spielen an Geldspielautomaten mit beträchtlichem Abstand zu anderen Glücksspielformen mit 79 % die größte Problemursache darstellt. Zwei weitere Glücksspielformen folgen den Geldspielautomaten im zweistelligen Bereich: bei den Wetten liegt die Teilnahme mit 14 % nur noch wenige Prozentpunkte vor dem Online-Glücksspiel mit 12,7 %. Dies ist insofern besonders auffällig, da das Online-Glücksspiel im Vorjahr bei 7 % lag und somit eine hohe Zunahme von 5,7 % zeigt.

● Spieldauer und Tagesverluste vor Betreuungsbeginn

Zusammen mit den voraus beschriebenen soziodemografischen Angaben wird in der Dokumentation auch das Glücksspielverhalten der Klienten/-innen vor Betreuungsbeginn erfasst: im Durchschnitt haben die Klienten/-innen im Berichtsjahr maximal 3,5 Stunden pro Tag an 15,2 Tagen im Monat gespielt. Der höchste Tagesverlust wird mit 1.565 Euro angegeben. Der Durchschnitt von spielfreien Phasen in den letzten 12 Monaten lag bei 3,4.

Diese Phasen dauerten durchschnittlich 12,5 Wochen.

● Vermittlung in die Betreuung

62,6 % der Klienten/-innen haben eine Fachberatung aufgesucht, ohne dass sie von einer Institution oder einer Person »überwiesen oder vermittelt« wurden. Sie sind sogenannte »Selbstmelder«. Eine Vermittlung durch die Familie lag bei 9,7 %, durch stationäre Suchteinrichtungen bei 4,4 % und durch andere Beratungsdienste bei 4,2 %. Alle anderen Vermittlungsanteile liegen deutlich unter 3 %. Spielbanken und Spielhallen als potentielle Vermittler in die Fachberatungen für Glücksspielsucht stehen mit 0,3 % am Schluss der Rangliste.

● Lebenssituation

Der Anteil der alleinlebenden Klienten/-innen liegt bei 27,7 %. 30,3 % leben in einer Partnerschaft, 14,4 % leben in einer Partnerschaft und mit Kindern zusammen. Mit einem Elternteil leben 18,8 %.

● Negative Folgen des Glücksspielens

Hessische Klienten/-innen benennen am häufigsten »Schuldgefühle/Depressionen« (44,7 %) als negative Folgen des Glücksspielens. Unmittelbar im Anschluss werden »finanzielle Probleme/Schulden« mit einem vergleichbar hohen Wert von 44 % genannt.

Bei 26,7 % der Klient/-innen liegen »sozialer Rückzug und die Einsamkeit« und bei 17,9 % »Psychosomatische Beschwerden« vor.

Die »Trennung von dem Partner/der Partnerin« (13,9 %) sowie der »Verlust von Freunden« (11,9 %) werden als weitere negative Konsequenz des Glücksspielens benannt.

18,3 % der Klienten/-innen gaben an, dass das Glücksspielen bei ihnen zu keinen negativen Folgen geführt hat.

• **Schuldensituation**

72,4 % der Klienten/-innen der Fachberatungen für Glücksspielsucht sind verschuldet. 35,5 % weisen eine Schuldenhöhe bis 10.000 Euro auf, 16,5 % haben bis 25.000 Euro Schulden. 12,1 % haben eine Schuldenlast bis zu 50.000 Euro und 8,3 % darüber hinaus. Erstmalig liegt die Verschuldung der Frauen in den Schuldenhöhen »bis 25.000 Euro und bis 50.000 Euro« höher als bei den Männern. Insgesamt liegt die Verschuldung beider Geschlechter nah beieinander (Frauen 70 %, Männer 72,7 %).

• **Betreuungsdauer und Art der Beendigung**

Im Durchschnitt beträgt eine abgeschlossene Betreuung eines/r Klienten/-in in einer Fachberatung für Glücksspielsucht ca. 157 Tage. Der geschlechtsspezifische Unterschied liegt bei 48 Tagen, wobei sich Frauen ca. 200 Tage und Männer 152 Tage in der Betreuung befinden.

• **Problematik Pathologisches Spielen am Betreuungsende**

Die Auswertung der »Problematik Pathologisches Spielen am Betreuungsende« zeigt, dass sich bei 59,5 % der Klienten/-innen das Spielverhalten positiv verändert hat. Dabei fielen 22,7 % auf die Kategorie »erfolgreich« und 36,8 % auf »gebessert«. Als unverändert bezeichnen 37,7 % der Klienten/-innen ihre Problematik.

Fazit

Auch in diesem Jahr wurden die Themen Glücksspielsucht, Glücksspielangebote und Glücksspielgesetze bundes- und hessenweit in Politik, Wissenschaft und Praxis und der breiten Öffentlichkeit diskutiert. Drei Gesetze sollten überarbeitet und in novellierter Form verabschiedet werden. Die HLS war vorab aufgefordert, Stellung zu den Gesetzentwürfen zu beziehen. Der Beitrag der Landeskoordinatorin zum Entwurf des neuen hessischen Spielhallengesetzes mündete erfolgreich in der Aufnahme ihrer Forderung eines Mindestabstandes der Spielhallen von Kinder- und Jugendeinrichtungen.

Im Zusammenhang mit den geplanten Gesetzesänderungen strebte die Automatenwirtschaft Präventionsveranstaltungen an. Hierzu erarbeitete die HLS ein Positionspapier für die am Landesprojekt Beteiligten mit der Empfehlung, an derartigen Veranstaltungen nicht teilzunehmen. Dieses Schreiben erreichte die oberste bundespolitische Ebene und verursachte kontroverse Diskussionen.

Aus dem Umfeld des gewerblichen Automatenspiels wurde im Verlauf des Berichtsjahres mit unterschiedlichsten Akteuren ein Thema besonders diskutiert: das hessische Spielersperrsystem in Spielhallen. Aufgrund des bundesweiten Interesses an Spielersperrsystemen referierte die Landeskoordinatorin auf der Jahrestagung des Fachverbandes Glücksspielsucht e.V. zu den Praxiserfahrungen des Spielersperrsystems in hessischen Spielhallen.

Um die fachliche Beratung und Unterstützung für die am Landesprojekt beteiligten Ministerien zu gewährleisten, beteiligte sich die Landeskoordinatorin an länderspezifischen Arbeitsgruppen zu den Themen Online-Glücksspiele und Glücksspielwerbung. Zielsetzung hierbei ist die Ausarbeitung einer suchtfachlichen Position und eines Empfehlungskataloges zu den genannten Themenbereichen.

Das Landesprojekt »Glücksspielsuchtprävention und -beratung« hat sich seit seiner Einführung auf einem hohen fachlichen Niveau etabliert.

Im Wesentlichen dazu beigetragen haben die fortlaufenden Qualifizierungen der Projektmitarbeitenden, Veranstaltungen von Tagungen für die Fachöffentlichkeit sowie die landesweiten Aktionstage für die Öffentlichkeit, die durch die HLS initiiert, koordiniert und durchgeführt wurden.

Landes- und bundesweite Vernetzungen mit Ministerial- und Kommunalverwaltungen, der Austausch in Fachgremien und mit Wissenschaftlern bereichern die Zusammenarbeit im Landesprojekt und ermöglichen eine kontinuierliche Anpassung an die neuesten Entwicklungen des Themenbereiches Glücksspielsucht.

Regelmäßige hessenweite Aktions- und Fachtage fördern die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema und lenken die Aufmerksamkeit auf das Informationsangebot der HLS und auf die regionalen Angebote der hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht. Der Bekanntheitsgrad der Beratungsangebote für Menschen mit einer Glücksspielproblematik und für Angehörige von Glücksspielenden zeigt sich durch eine umfangreiche hessenweite Inanspruchnahme. Die Erreichung von pathologischen Glücksspielerinnen und Glücksspielern sowie die Sicherstellung einer landkreisübergreifenden Versorgung von Glücksspielabhängigen und deren Angehörigen sind die obersten Ziele des Landesprojektes. Dass diese Ziele in 2017 erreicht wurden, zeigen die Auswertungsergebnisse der ambulanten Angebote der Fachberatungen für Glücksspielsucht.

Der Jahresbericht der Landeskoordination für Glücksspielsucht 2017 steht als Download auf der Homepage der HLS unter www.hls-online.org zur Verfügung.



**Hessische Landesstelle
für Suchtfragen e.V.**

*Kompetent durch Erfahrung –
Innovativ durch Flexibilität*

www.hls-online.org

